

1.
Erste Nachtragshaushaltssatzung
des Regionalverbands Großraum Braunschweig
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 115 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 in den derzeit geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 13.05.2024 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro–	–Euro–	–Euro–	–Euro–
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	185.559.000	1.830.000	6.950.000	180.439.000
ordentliche Aufwendungen	193.482.000	5.048.000	0	198.530.000
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.338.000	1.830.000	6.950.000	180.218.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.956.400	5.048.000	0	198.004.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.800	7.500.000	550.000	15.104.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.154.800	7.500.000	550.000	15.104.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	193.492.800	9.330.000	7.500.000	195.322.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	201.111.200	12.548.000	550.000	213.109.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 29.275.000 Euro um 8.300.000 Euro reduziert und damit auf 20.975.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird von 0 Euro auf 8.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über den Regionalverband Großraum Braunschweig

gegenüber bisher	5,50415703762942 EUR	je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder
nunmehr auf	5,48467778768568 EUR	

und

gegenüber bisher	0,342295200750349 v.H.	der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen
nunmehr auf	0,310770309030288 v.H.	

festgesetzt.

Braunschweig, 14.05.2024

Der Verbandsdirektor

Sygyusch



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Regionalverbands „Großraum Braunschweig“ in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 17.06.2024 unter dem Aktenzeichen 32.31 – 10302/111 erteilt worden.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 des Regionalverbands Großraum Braunschweig liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 26.06.2024 bis 04.07.2024 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Regionalverbands Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 2. Obergeschoss, Zi. 2.20, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 26.06.2024

gez.

Sygyusch

Verbandsdirektor